

Vorlage Nr. VI/18/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 2605/428 "Wilhelm-Kaisen-Platz"

- **Zustimmung zum Entwurf**
- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**

A Problem

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde mit dem Planungsvorschlag vom 10.08.2010 in der Zeit vom 30.08.2010 bis einschließlich 03.09.2010 durchgeführt. Gemäß § 4 (1) BauGB (Scoping) sind am 07.09.2010 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

In seiner Sitzung am 18.11.2010 nahm der Bau- und Umweltausschuss Kenntnis vom Planungsvorschlag, vom Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB, vom Ergebnis der Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB und stimmte der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden in der Zeit vom 03.01.2011 bis einschließlich 02.02.2011 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wurden die in der **Anlage** dargelegten Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht. Die Stellungnahmen aus der Bevölkerung (aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Nennung von Namen unzulässig) sind zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Ämter als **Anlage** beigefügt.

Für das parallel durchgeführte Flächennutzungsplanänderungsverfahren und für das Bebauungsplanverfahren sind nachfolgend aufgeführte Gutachten erstellt worden:

1. Dr. Lademann & Partner „Der Wilhelm-Kaisen-Platz in Bremerhaven-Lehe als Standort für einen Bau- und Gartenmarkt“; Gutachten zu den städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen eines Ansiedlungsvorhabens; Hamburg Oktober 2010
2. G. & L. Hoppe „Wertermittlung Gehölzbestand Westseite des Wilhelm-Kaisen-Platz, Bremerhaven“; Bremerhaven September 2010
3. Dr. F. Krause „Neubau eines Fachmarktzentrums (OBI-Baumarkt) Wilhelm-Kaisen-Platz, Bremerhaven. Zusammenfassung der gründungstechnisch erforderlichen Maßnahmen“; Münster September 2010
4. Graner+Partner „Schalltechnisches Gutachten. Untersuchung der Geräuschimmissionen im

Zusammenhang mit dem Neubau eines OBI am Wilhelm-Kaisen-Platz in Bremerhaven“;
Bergisch Gladbach September 2010

Alle Gutachten können auf Wunsch im Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, eingesehen werden.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428 „Wilhelm-Kaisen-Platz“, Planentwurf vom 24.09.2010 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage dargestellt ist.
3. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428 „Wilhelm-Kaisen-Platz“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 24.09.2010, beschlossen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich.“

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Kosten des Verfahrens.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt. Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am 22.02.2011 mit der gleichen Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428 „Wilhelm-Kaisen-Platz“, Planentwurf vom 24.09.2010 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage dargestellt ist.
3. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428 „Wilhelm-Kaisen-Platz“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 24.09.2010, beschlossen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich.“

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Begründung (+ Vorhaben- und Erschließungsplan, + Bestandsplan)

Anlage 2: Abwägung

Anlage 3: Entwurf Satzung